

# Notizbuch

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **82 (2007)**

Heft 9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.



## Die Aufhebung der Lex Koller wackelt!




**Der SVW hat sich im Februar 2006 im Rahmen einer Vernehmlassung gegen die Aufhebung der Lex Koller ausgesprochen. Am 4. Juli dieses Jahres nun liess der Bundesrat verlauten, er wolle die Lex Koller im Jahre 2010 aufheben. Während einer Übergangsfrist von drei Jahren hätten die Kantone Zeit, flankierende Massnahmen im Bereich der Raumplanung zu ergreifen.**

**VON STEPHAN SCHWITTER** ■ Der Bundesrat hat aus dem Vernehmlassungsverfahren offenbar keine neuen Erkenntnisse gewonnen. Er übergibt dem Parlament zur Beratung und Legiferierung eine praktisch unveränderte Botschaft. Darin argumentiert er nach wie vor konjunkturpolitisch, hofft auf Impulse für das Baugewerbe und sogar auf positive Auswirkungen auf den Mietwohnungsmarkt. Das tönt reichlich naiv und antiquiert (vgl. *wohnen* 6/2006). Jetzt regt sich Widerstand in einer unheiligen Allianz von links bis rechts, auch bei den Genossenschaften. Zwar haben die Kantone, die Bundesratsparteien und zahlreiche Organisationen dem Vorschlag vor Jahresfrist noch unisono zugestimmt, wenn auch zum Teil mit

Auflagen. In dieser Vernehmlassung war aber kaum die Stimme der Basis zu hören. Heute ist ein Referendum gegen einen allfälligen Aufhebungsbeschluss des Parlamentes so gut wie sicher.

Es ist unbegreiflich, wie leichtfertig sich die Landesregierung der Lex Koller – des Bundesgesetzes über den Erwerb von Grundstücken durch Personen im Ausland – entledigen will, indem sie das Problem einfach an die Kantone und Gemeinden delegiert. Anhand des touristischen Baubooms allenthalben und insbesondere des überbordenden Zweitwohnungsbaus in den einschlägigen Feriendestinationen ist leicht und längst ersichtlich, wie wenig diese in der Lage und gewillt sind, dem unkontrollierten Siedlungsdruck wirksam zu begegnen. Und dieser Druck würde mit der Abschaffung der Lex Koller noch deutlich wachsen. Gemäss einer Untersuchung der Bank Eurohypo – so berichtete die «Sonntags-Zeitung» am 15. Juli, die ich notabene in Saas-Fee gelesen habe, wo wie anderso viele Ferienwohnungen über einen grossen Teil des Jahres leer stehen – werden in der Schweiz bereits heute über 70 Prozent aller Immobilien an Ausländer verkauft. Man muss also durch-

aus nicht ausländerfeindlich sein, um dem Bundesrat in Sachen Lex Koller zu widersprechen.

Allerdings lachen sich Gruppierungen, die Überfremdungsparolen auf ihre Fahnen geheftet haben, im aktuellen Wahlkampf ins Fäustchen. Das bewegt jetzt die SVP, aus Angst um Wählerverluste an rechts aussen, zur Kehrtwendung. Denn unversehens, spätestens aber seit Abschluss der bilateralen Verträge, steht auch die Zürcher Goldküste vor dem Aufkauf durch solvente EU-Bürger oder gar den Finanzadel aus Russland. Wie sollen das hiesige Bürger verstehen? Wie ist dies trotz Lex Koller möglich, und wie wird es erst nach deren Abschaffung zu- und hergehen? Schon heute hat vor allem die ortsansässige Bevölkerung an den begehrtesten Lagen und mit ihr die ganze Volkswirtschaft unter der rasanten Entwicklung der Immobilienpreise zu leiden. Wobei halt Verkäufer einer Liegenschaft selbstverständlich und buchstäblich «à tout prix» profitieren wollen. Diesem neusten Anflug von Spekulation mit Verteuerung des Wohnungsbaus sollten sich die Wohnbaugenossenschaften dezidiert entgegenstellen. Wie zur Gründerzeit! 

Anzeigen

www.schaub-maler.ch

# Maler-Service

Unsere Kundenmaler zeichnen sich durch Selbständigkeit, Flexibilität und Kundenfreundlichkeit aus.



**Schaub  
Maler AG**

Hofackerstrasse 33, 8032 Zürich  
Tel. 044 381 33 33, Fax 044 381 33 34  
info@schaub-maler.ch

## Wechsel in Genossenschaftsleitung – wie weiter?

Der Wandel in der Arbeitswelt und der stetig steigende administrative Aufwand macht es den Wohnbaugenossenschaften zunehmend schwerer, Genossenschaftler/-innen für ein Amt in der Verwaltung zu motivieren. Der Verwaltung fehlt deshalb oft die Zeit für die strategische Zukunftsplanung.

Wir möchten Verwaltung im **Raum Nordwestschweiz** entlasten und übernehmen die operative Geschäftsführung vollständig oder teilweise zu fairen Konditionen.

### WUFA Verwaltungen

Klusstrasse 1a  
4147 Aesch/BL  
Telefon 061 753 96 63